

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 33 (1977)
Heft: 2

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachlehre

„Betreffend Ihres Kontos ...“

Es gibt noch heute Bankleute, die diese Wendung gebrauchen, erstens, weil sie sie für vornehm halten, und zweitens, weil ihre Vorgänger die Briefe mit „*betreffs*“ einzuleiten pflegten. Tatsächlich klingt der Wesfall etwas gewählt: namens der Geschäftsleitung, angesichts der Rezession, vermöge unserer Beziehungen, abzüglich des Kursverlustes — so kann nicht jeder reden. Früher schrieb man auch noch *behufs* und *zwecks* und eben — *betreffs*. Der Wesfall war da durchaus am Platz, aber inzwischen hat sich auf diesen Vorwörtern viel Staub abgelagert.

Betreffend ist noch einigermaßen unverbraucht. Da spürt man doch wenigstens das Zeitwort heraus, und dieses verlangt einzig und allein den *Wesfall*: *betreffend Ihr Konto, Ihr Konto betreffend*. Unser Graubart hat vielleicht als Lehrling noch geschrieben: „*In betreff Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit...*“ Heute schreibt man kürzer und nicht weniger höflich: „*Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit...*“

Was ist von dem Hauptwort *Betreff* zu halten? Es bezeichnet die Überschrift in Akten und Geschäftsbriefen, den stichwortartigen Sachbezug. Gegen das Wort ist nichts einzuwenden.

Paul Stichel

Die Leser des „Sprachspiegels“ sind gebeten ...

..., diese kurze Betrachtung aufmerksam zu lesen, falls die dazugehörige Überschrift ihnen nicht wider den Strich geht. In diesem Falle nämlich haben sie sich an einen in der deutschen Schweiz überaus häufigen Sprachverstoß so sehr gewöhnt, daß sich ihr Haupthaar nicht mehr sträubt, wo es dies eigentlich tun sollte. Denn die Wendung ‚*sind gebeten*‘ ist eine gedankenlose Übernahme des französischen ‚*sont priés*‘; sie läßt eine feine Unterscheidungsweise außer acht, die der deutschen Sprache eigen ist. Während das Französische, das Englische und andere moderne Sprachen zur Bildung des Passivs oder der Leideform das Hilfszeitwort ‚*être*‘ bzw. ‚*to be*‘ verwenden, gebraucht das Deutsche zwar auch ein Hilfsverb, aber eben nicht ‚*sein*‘, sondern ‚*werden*‘: „Der «Sprachspiegel» wird auch außerhalb der Schweizer Landesgrenzen gelesen“ („Il devrait être lu par toutes les personnes cultivées“ — „It should be read by all educated people“). Daneben kennt auch die deutsche Sprache die Konstruktion ‚*sein + Mittelwort der Vergangenheit*‘, das sogenannte Zustandspassiv: „Die Brücke ist gesprengt“ (wir sehen nur noch ihre Überreste im Flussbett liegen, weil sie irgendwann zuvor gesprengt worden ist). — „Die Tore sind verriegelt“ (über den Zeitpunkt der eigentlichen Handlung — wann also die Tore verriegelt wurden — sagt der Satz nichts aus; er zeigt lediglich einen Zustand an, und das Mittelwort oder Partizip ist praktisch zu einem Eigenschaftswort/Adjektiv geworden). Der Satz „Die Besucher sind gebeten, die ausgestellten Gegenstände nicht zu berühren“ hätte demnach nur dann einen Sinn, wenn die Besucher schon zuvor gebeten worden wären, das Berühren der Gegenstände zu unterlassen. Das ist aber offenkundig ein Widersinn, und darum werden alle auf sprachliche Logik bedachten Leser gebeten, der fehlerhaften Form inskünftig den Kampf anzusagen.

Wolfgang E. Mildenberger